

Begründung:

Die Stadt Emden hat mit der AWO, Kreisverband Emden e.V., am 17.10.1997 eine Vereinbarung über den Betrieb einer Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen bzw. bedroht sind, geschlossen und darin einen festen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 DM (= 15.338,76 €) zugesichert. Eine Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Frauen und Kinder wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt im Jahre 1989 gegründet und seit dem 01.11.1996 von der AWO, Kreisverband Emden e.V., weitergeführt. In der Vereinbarung mit dem Jugendamt Emden hat sich die AWO verpflichtet, eine Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen bzw. bedroht sind, zu betreiben und für die Arbeit in der Beratungsstelle psychologische bzw. sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen. In Abstimmung mit dem Jugendamt Emden wurde dabei eine personelle Ausstattung der Beratungsstelle mit einer ½-Stelle einer Diplom-Sozialpädagogin (19,25 Wochenstunden) zugrundegelegt.

Die AWO hat mit Schreiben vom 17.11.2011 für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für das Jahr 2012 einen Zuschuss der Stadt Emden in Höhe von 23.884 Euro beantragt. Nach dem vorgelegten Finanzierungsplan werden Gesamtausgaben in Höhe von 42.548 Euro kalkuliert; diese Kosten sollen über einen beantragten Landeszuschuss von 17.664 Euro, Eigenmittel in Höhe von 1.000 Euro und über den bei der Stadt Emden beantragten Zuschuss in Höhe von 23.884 Euro gedeckt werden. Bereits mit Schreiben vom 13.04.2011 hatte sich die AWO an die Verwaltung gewandt und beantragt, die wöchentlichen Arbeitsstunden der in der Beratungsstelle eingesetzten Fachkraft von 19,25 auf 25 Stunden zu erhöhen. In der Begründung wurde ausgeführt, dass es seit dem Jahre 1997 einen kontinuierlichen Anstieg in der Beratungsarbeit gegeben habe; betrug der Beratungsbedarf im Jahre 1997 noch 426 Stunden, so sei der Beratungsbedarf inzwischen in 2010 auf 596 Stunden gestiegen. Aufgrund des wachsenden Beratungsbedarfes bei gleichbleibendem Personaleinsatz konnten die Aufgaben der Prävention und der Öffentlichkeitsarbeit in der Beratungsstelle in den letzten Jahren immer weniger erfüllt werden. Eine Erhöhung des Stundenkontingents der Beratungsfachkraft sei daher dringend notwendig, um auch diese Aufgaben erfüllen zu können.

Die Verwaltung des Jugendamtes stellt fest, dass die seit 1997 bestehende Anlauf- und Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der AWO hervorragende Arbeit geleistet und sich bewährt hat. Es wird daher vorgeschlagen, dem Träger der Einrichtung für das Jahr 2012 - nachdem bereits der Zuschuss für das Jahr 2011 auf 19.274 € erhöht worden war - einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 23.884 Euro zu gewähren, den Personalbedarf der in der Beratungsstelle eingesetzten Fachkraft mit 25 Wochenstunden anzuerkennen und entsprechend nachhaltig den Betrieb dieser Beratungsstelle über eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung abzusichern.

Die Beratungsstelle bietet nach seiner Konzeption grundsätzlich Unterstützung an für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien bzw. Vertrauenspersonen, wenn ein Verdacht, eine Bedrohung oder ein Erleben jedweder Gewalt vorliegt. Vorrangig konzentriert sich die Beratung auf Betroffene, die Unterstützung bei der Problematik des sexuellen Missbrauchs suchen.

Auf Bundesebene befindet sich aktuell zum 01.01.2012 die Inkraftsetzung des Bundeskinder-schutzgesetzes in Vorbereitung. Dieses Gesetz setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die Säule der Prävention, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl als zentrale Aufgabe des Staates zu gewährleisten. In der Gesetzesbegründung wird hierzu ausgeführt, dass im Hinblick auf die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern alle Maßnahmen Vorrang haben, die den Schutz des Kindes oder Jugendlichen durch Unterstützung der Eltern zu erreichen suchen. Dabei ist es die Aufgabe des Staates, Beratung und Unterstützung

bereits im Vorfeld von Beeinträchtigungen für das Kindeswohl anzubieten, um damit zu verhindern, dass es zu einer Gefährdung oder gar Schädigung des Kindeswohls kommt. Demzufolge ist es nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamts konsequent und erforderlich, dass die Beratungsstelle sich neben seinen konkreten Beratungsaufgaben verstärkt den Aufgaben der Prävention und einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit widmet. Es gilt insbesondere, die Tabuisierung sexueller Gewalt aufzuheben, Wissen zu vermitteln und Maßnahmen und Methoden gegen sexuelle Gewalt auf breiterer Ebene in der Gesellschaft anzuregen und zu etablieren. Die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagenen Maßnahmen dienen diesem Ziel. Auf diesem Wege kann ein konkreter Beitrag zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Emden geleistet werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Der Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann nur auf der Grundlage des vorliegenden Finanzierungsplanes und entsprechender Ergänzung der Landeszuwendung über eine Bezuschussung durch die Stadt Emden sichergestellt werden.